

II-2343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/12-1/77

1010 Wien, den 20. Mai 1977

Stubenring 1

Telephon 57 56 55

1069/AB

1977-05-23

zu 1052/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIE-SINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verwertung der Ergebnisse von Gutachten, die die Beratungsfirma "Knight Wegenstein" im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erstellt hat (Nr. 1052/J-NR/1977)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1) Welche Aufträge hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an die Beratungsfirma "Knight Wegenstein" vergeben?
- 2) Welche Kosten haben diese Aufträge an die Firma "Knight Wegenstein" im einzelnen verursacht?
- 3) Welche Ergebnisse haben die von der Firma "Knight Wegenstein" erstellten Gutachten erbracht?
- 4) In welcher Weise wurden die Ergebnisse dieser Gutachten vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verarbeitet?
- 5) Sind Sie bereit diese Studie den Anfragestellern zur Verfügung zu stellen?

- 2 -

- 6) Welche weiteren Aufträge haben Sie im Zusammenhang mit der Erstellung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems noch vergeben?
- 7) Welche Kosten werden diese zusätzlichen Gutachten verursachen?
- 8) Welche Aufträge (und in welcher Höhe) hat die "Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung" seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erhalten?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Im Jahre 1973 wurde eine Studie hinsichtlich der Einführung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in den österreichischen Krankenanstalten an das Bundesinstitut für Gesundheitswesen vergeben. Durchgeführt wurde diese Studie vom Institut in Zusammenarbeit mit der Firma Knight-Wegenstein in niederösterreichischen Krankenanstalten.

Im Jahre 1974 wurden durch die genannte Firma weiters folgende Vorhaben durchgeführt: "Krankenhaus Lilienfeld" (Studium der Erfahrungen an diesem bereits über ein betriebswirtschaftliches Rechnungssystem verfügenden Krankenhaus), "Krankenhaus-Rechnungswesen" (Durchleuchtung verschiedener Rechnungssysteme insbesondere an niederösterreichischen Krankenanstalten) und "Krankenhaus Klagenfurt" (Erfahrung an einem Schwerpunktkrankenhaus).

Im Jahre 1975 wurden die Arbeiten der Firma Knight-Wegenstein zur Ermittlung von Unterlagen und Vorschlägen, die dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingesetzten Komitee als Grundlage für die Ausarbeitung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungssystems

- 3 -

dienen sollten, fortgesetzt.

Zu 2):

Der Gesamtaufwand für die unter 1) angeführten Vorhaben betrug S 1,770.537,- plus 16 % Mehrwertsteuer (S 283.286,-), das sind zusammen S 2,053.823,-.

Zu 3):

In einer Reihe von Berichten hat die Firma Knight-Wegenstein ausführlich Kritik am bestehenden Spitalsystem geäußert. Der Bericht "Konzept für die Weiterentwicklung der Organisation eines Schwerpunktkrankenhauses" (Februar 1974) beinhaltet eine ausführliche System-Kritik, ohne jedoch praktikable Lösungsvorschläge anzubieten. Grundsätzlich weist Knight-Wegenstein auf die Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise der Abläufe in den Krankenanstalten hin. Bezüglich Management, Organisationsstruktur, Rechnungswesen, Datenverarbeitung und den Bereichen Planung sowie Finanzierung werden die bestehenden Einrichtungen heftig kritisiert. Für die in den Untersuchungen der Krankenanstalt Lilienfeld und der Krankenanstalt Klagenfurt erhobenen Detailansätze für eine neue Form der Finanzbuchhaltung (Doppelte Buchhaltung) und der Kostenrechnungen konnte im Rahmen des Expertenkomitees des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz von den Vertretern der Firma Knight-Wegenstein keine nachhaltige Unterstützung gefunden werden, sodaß sich aus diesen Arbeiten keine konkreten Lösungsansätze ergaben.

Zu 4):

Die Arbeiten der Firma Knight-Wegenstein, die sich im Rahmen der bestehenden Verhältnisse und der gesetzlichen Grundlagen nicht als realistisch erwiesen, waren jedoch andererseits mit eine wichtige Grundlage für die weitere zielgerichtete Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesund-

- 4 -

heit und Umweltschutz. Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchungen durch die Firma Knight-Wegenstein war die Tatsache, daß die Einführung der Kostenrechnung nicht die vorhergehende Änderung der Finanzbuchhaltung voraussetzen muß, weil diese zum gegebenen Zeitpunkt einen unvertretbaren Eingriff in die Kompetenzen der Krankenanstaltenträger und der Länder bedeutet hätte. Die Firma Knight-Wegenstein vertrat in ihrer Ausarbeitung die Vorstellung, daß die Einrichtung der Kostenrechnung ausschließlich über die Einführung einer doppelten Finanzbuchhaltung realisiert werden könnte, was jedoch unüberwindbare System-Widerstände hervorrief und einen nicht vertretbaren Aufschub für die Umsetzung der Kostenrechnung in der Realität bedeutet hätte.

Zu 5):

Ich bin bereit, eine Einsichtnahme in die Studien der Firma Knight-Wegenstein zu ermöglichen.

Zu 6):

In Zusammenhang mit der Erstellung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems habe ich einen Auftrag an das Österreichische Institut für Gesundheitswesen vergeben. Im Rahmen dieses Auftrages hat die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung die Durchführung der Arbeiten geleistet.

Die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung stand in ständigem Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie auch mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Am 17. Dezember 1976 legte die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine umfassende Gesamtkonzeption über die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Ausarbeitung einer Verordnung gemäß § 59a Krankenanstaltengesetz betreffend die Anwendung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung in den

- 5 -

Krankenanstalten ermöglicht, vor.

Zu 7):

Der Aufwand für den unter 6) angeführten Auftrag betrug S 5, 392.000, --- plus 18% Mehrwertsteuer (S 970.560, ---), das sind zusammen S 6, 362.560, ---.

Zu 8):

Außer den unter 6) genannten Arbeiten hat die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Einführung eines bundeseinheitlichen Buchführungssystems, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung in den Krankenanstalten ermöglicht, einen Auftrag für die Ausbildung des Spitalspersonals zwecks Durchführung der Verordnung gemäß § 59 a Krankenanstaltengesetz erhalten. Die Kosten hierfür betragen einschließlich 18% Mehrwertsteuer S 3, 947.100, ---.

Der Bundesminister:

